



## Leitfaden für die Antragstellung im Rahmen der Fördermaßnahme

### „Deutschland – USA Zusammenarbeit in Computational Neuroscience“

Für die wissenschaftliche Begutachtung ist dem Projekträger im DLR durch den/die deutschen Projektleiter/in

**bis spätestens zum 17.11.2009**

eine Projektskizze in schriftlicher Form auf dem Postweg sowie in elektronischer Form (z.B. als e-mail Attachment) vorzulegen. Bei einer Beantragung von Fördermitteln für gemeinsame deutsch-amerikanische Forschungsprojekte müssen die deutschen und amerikanischen Forscher dem NSF/NIH und dem BMBF Anträge mit identischen Projektskizzen vorlegen. Die Projektskizzen sind entsprechend der Bekanntmachung zu erstellen.

Zusätzlich gelten folgende Bedingungen:

- Auf dem Deckblatt muss unter 1.3 neben der beantragten Projektlaufzeit das beantragte Budget genannt werden (mit Nennung der jeweiligen Förderorganisation BMBF oder NSF/NIH).
- Die Zusammenfassung darf eine Seitenlänge von max. 1 Seite nicht überschreiten und muss Stellung nehmen zu folgenden Kriterien:
  - a) wissenschaftliche Bedeutung des geplanten Projekts
  - b) weitergehende Bedeutung (s.u.)
- Die maximale Seitenzahl von 15 Seiten für die Projektbeschreibung darf durch Zitierungen, Abbildungen oder weitere Informationen nicht überschritten werden (Literaturangaben dürfen jedoch zusätzlich zu den 15 Seiten angegeben werden).
- Anhang 1: Kurze Darstellung (CV) der Projektleiter (PI) inklusive einer Liste von bis zu 5 für das Projekt relevanten Publikationen sowie bis zu 5 weiteren wichtigen Publikationen (max. 2 Seiten je PI).
- Anhang 2: Erläuterungen zum Budget (max. 3 Seiten für das gesamte Kooperationsprojekt).

Neben diesem Leitfaden gelten weiterhin die entsprechenden Merkblätter und Richtlinien des BMBF. Die Randbedingungen der Förderung sind in der Förderrichtlinie des BMBF (<http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/2219.php>) niedergelegt. **Projektskizzen, die den Vorgaben der Förderrichtlinie und des Leitfadens nicht entsprechen (z.B. durch Überschreitung der maximalen Seitenzahl), können ohne weitere Prüfung abgelehnt werden.**

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich ein/e Projektleiter/in innerhalb der Fördermaßnahme nur an **einem** Antrag beteiligen darf. Dies gilt sowohl für die Rolle als Koordinator/in als auch für eine Beteiligung als Projektpartner/in. Bei Beteiligung eines/einer Projektleiters/Projektleiterin in mehreren Anträgen werden alle entsprechenden Anträge ohne weitere Prüfung abgelehnt.

## **Begutachtung:**

Alle Anträge werden durch ein international besetztes Gutachtergremium bewertet. Unter Berücksichtigung der externen Begutachtung wird eine gemeinsame Förderentscheidung durch die beteiligten Förderorganisationen gefällt.

Die Begutachungskriterien entsprechen den in der Bekanntmachung genannten Kriterien und werden im Folgenden *durch Beispiele* näher erläutert:

### a) wissenschaftliche Bedeutung:

- wissenschaftlicher Beitrag des Projektvorschlags zum Fortschritt des Feldes oder anderer Felder
  - *Wird eine wichtige Fragestellung bearbeitet?*
  - *Sind die wissenschaftlichen Konzepte, Design, Methoden und Analysen adäquat für die Ziele des Antrages und gut begründet?*
  - *Welche Folgen könnten sich ergeben für wissenschaftliche Konzepte, Methoden, Technologien oder Behandlungen von Erkrankungen?*
- wissenschaftliche Qualifikation des/der Antragstellers/Antragstellerin und der Arbeitsgruppe
  - *Sind die Antragsteller erfahren auf den antragsrelevanten Gebieten?*
  - *Ist die wissenschaftliche Expertise komplementär und geeignet für die Fragestellung?*
- Originalität/Innovation oder Potential für die Umsetzung des Konzeptes
  - *Werden neue Untersuchungen, Ansätze oder Quellen verwendet?*
  - *Werden bestehende Paradigmen in Frage gestellt?*
  - *Werden innovative Hypothesen oder neue Konzepte, Methoden, Werkzeuge oder Technologien entwickelt?*
- Qualität der Organisation des Projektes
  - *Ist die Kooperation adäquat koordiniert?*
  - *Sind die Verantwortlichkeiten der Partner gut begründet und konsistent mit den Zielen des Antrages und der Expertise der Antragsteller?*
  - *Trägt das wissenschaftliche Umfeld zum Erfolg des Projekts bei?*

### b) weitergehende Bedeutung:

- Integration der Nachwuchsausbildung
  - *Werden die Forschungsaktivitäten in die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs integriert?*
  - *Wird eine Beteiligung von Studierenden an der Forschung gefördert?*
  - *Wird die Erstellung von Lehrmaterial gefördert?*
- Qualität und Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit
  - *Sind die Beiträge der Partner klar beschrieben?*
- Beitrag des Projektes zur Verbesserung von Infrastruktur und Ausbildung (Netzwerke, Partnerschaften)
  - *Wird eine Kooperation zwischen den Partnerinstituten und Disziplinen etabliert?*
  - *Wird der wissenschaftliche Austausch von Forschung, Methoden und Ausbildung unterstützt?*
- Möglicher Nutzen des Projektes für die Gesellschaft
  - *Lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen ein gesellschaftlicher Nutzen ableiten?*
  - *Sollen die Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit auch in allgemeinverständlicher Form präsentiert werden?*

Für amerikanische Antragsteller sind die Bedingungen und Voraussetzungen zur Antragstellung veröffentlicht unter: <http://www.nsf.gov/pubs/2008/nsf08514/nsf08514.htm>

Deutschen Antragstellern wird empfohlen, zur Antragsberatung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen (Ansprechpartner: Dr. Rainer Girgenrath, Tel.: 0228 3821 200, [rainer.girgenrath@dlr.de](mailto:rainer.girgenrath@dlr.de)).